Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Juni 1972
Erscheint monatlich
45. Jahrgang Nr. 6

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Nutzauflage 9490 (SRV 18. 12. 70)

VON MONAT ZU MONAT

Warum kein totales Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial

Seit wir in Nummer 1/1972 des «Der Fourier» den damaligen gesetzespolitischen Stand in der Behandlung des *Volksbegehrens betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot* dargelegt haben, ist in der Behandlung dieses Geschäftes ein wichtiger Schritt getan worden: In einer ausgedehnten Debatte hat sich in der Frühjahrssession der Nationalrat mit dem entsprechenden Bericht des Bundesrates auseinandergesetzt. Am 8. März 1972 stimmte er mit 113 : 37 Stimmen dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial, und mit 114 : 38 Stimmen dem Verwerfungsantrag für das Volksbegehren zu. In den parlamentarischen Beratungen, in denen die Auffassungen aller Schattierungen sehr ausgiebig zum Wort kamen, sind die Gründe, die *gegen* das von der Volksinitiative geforderte Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial sprechen, eingehend dargelegt worden. Davon sollen die wesentlichen kurz zusammengefasst werden.

1. Vorerst ist festzustellen, dass von der Frage des Exportes von Kriegsmaterial aus der Schweiz in erster Linie *militärische Interessen berührt werden.* Diese ist somit vorab ein *militärisches Problem.* Unsere Armee ist, wenn sie ihre kriegsverhindernde Aufgabe erfüllen soll, auf eine moderne und wirkungsvolle materielle Rüstung angewiesen. Diesen Rüstungsbedarf muss sie zu einem möglichst grossen Teil im Inland decken können. Voraussetzung dafür ist, dass in unserem Land ein Fabrikationspotential besteht, das in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen.

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial für die Armee werden bei uns drei verschiedene Wege beschritten, die alle drei nebeneinander verlaufen und gleichzeitig benützt werden:

- die *Eigenentwicklung* von Material und seine Beschaffung im Inland;
- die Fabrikation im Inland auf Grund einer im Ausland erworbenen *Lizenz;*
- die *Fertigbeschaffung* von Material im Ausland.

Die umstehende Tabelle zeigt das zahlenmässige Verhältnis in den letzten Jahren zwischen Inlandfabrikation und Auslandbezug einerseits, und zwischen staatlicher und privater inländischer Beschaffung anderseits.

Diese Statistik zeigt einmal, dass in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 72 % unseres Kriegsmaterials im Inland beschafft wurde, sei es auf Grund von Eigenentwicklungen oder von im Ausland erworbenen Fabrikationslizenzen. Nur 28 % entfielen in den letzten zehn Jahren auf Auslandbeschaffungen.

Zum zweiten belegt die Statistik die Aufteilung der Inlandbeschaffungen auf solche, die in den Rüstungsbetrieben des Bundes (den sog. Militärwerkstätten) getätigt wurden, und solchen, die auf die private inländische Industrie und das Gewerbe des Landes entfallen. In den letzten zehn Jahren haben die staatlichen Betriebe, geldmässig gesehen, 10 % der Rüstungsaufträge erfüllt, während auf die *inländische Privatindustrie 62 %* entfallen.

In unserem Zusammenhang ist die letzte Zahl von Bedeutung: in den vergangenen zehn Jahren sind 62 % unserer Rüstungsbeschaffungen, also nahezu 2/3 aller Käufe, bei der inländischen Privatindustrie getätigt worden. Dieser privaten inländischen Fabrikation kommt somit bei der Deckung des Rüstungsbedarfes unserer Armee entscheidende Bedeutung zu. Unsere Rüstungsbeschaffung